Anlage 11 zur GRDrs 702 /2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 230.3020.040  2330 6030 | Liegenschaftsamt | EG 6 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW  01/2022  **KW**  **01/2026** |  |

**Begründung:**

Die Schaffung dieser und einer weiteren Stelle erfolgte zum Stellenplan 2016 befristet bis 01/2020 vor dem Hintergrund, die beiden Stelleninhaber bis zum Eintritt in den Ruhestand formal korrekt zu beschäftigen. Zum Stellenplan 2020 wurden die Stellenvermerke bis 01/2022 verlängert. Ein Mitarbeiter ist inzwischen in den Ruhestand getreten. Seine Stelle wird zum Stellenplan 2022 gestrichen. Eine Umsetzung des weiteren Mitarbeiters innerhalb der Stadtverwaltung war bisher nicht möglich. Eine Verlängerung des Vermerks um vier Jahre ist daher erforderlich.

Zu den Aufgaben der Stelle gehört schwerpunktmäßig das Ablesen von Zählern für den gesamten Gebäudebestand sowie in kleinerem Umfang Routinechecks und Prüfungen nach individuellem Einzelauftrag. Der Stelleninhaber macht dabei vorrangig Sichtkontrollen insbesondere in Bezug auf den Brandschutz und kontrolliert die Ordnung und Sauberkeit im Gebäude.